Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

12 (28.4.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Samstag den 28. April 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: das Merk'sche Unterrichtsstipendium in Konstanz betreffend; die Prüfung der Lehramtskandidaten für das Jahr 1888 betreffend; die Ertheilung der Körperschaftsrechte an den Vinzentiusverein zu Lichtenthal betreffend; die Besetzung der Kammern für Handelssachen betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ertheilung der Körperschaftsrechte an den Gewerbeverein Neustadt betreffend; die Verleihung von Körperschaftsrechten an den Verein „Herberge zur Heimath" in Heidelberg betreffend.

Berichtigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbetriebsinspektor W. Kratt, dem Postdirektor Obermüller, dem Oberbürgermeister Gönner und dem Stadtrath Th. Weih, sämmtlich in Baden, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin-Regentin von Brasilien im Namen Seiner Majestät des Kaisers von Brasilien verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich Brasilianischen Rosenordens zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 14. April d. J.

gnädigst geruht:

den Bahnbauinspektor Julius Schweinfurth in Lauda nach Waldshut,

den Bahnbauinspektor Friedrich Wenner bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen nach Lauda zu versetzen und

den Bahningenieur Karl Nauß in Offenburg zum Bahnbauinspektor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Das Merk'sche Unterrichtsstipendium in Konstanz betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 700 ℳ. für einen Studirenden an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder in einer zu dem früheren Seekreise gehörigen Gemeinde Heimathrecht oder den Unterstützungswohnsitz haben;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen zu werden;
4. daß sie talentvoll, fleißig und in ihrem Betragen tadellos sind; endlich
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 11. April 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Hund.

Die Prüfung der Lehramtskandidaten für das Jahr 1888 betreffend.

Nachbenannte Lehramtskandidaten, welche sich der im Monat März l. J. abgehaltenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind unter die Zahl der Lehramtspraktikanten aufgenommen worden:

1. Kandidaten der vollständigen Prüfung klassischer Philologie:

Oskar Armbruster von Karlsruhe,
Eduard Bösch von Karlsruhe,
Franz Hermann Fischer von Bruchsal,
Friedrich August Hausrath von Karlsruhe,
Franz Theodor Krapp von Heidelberg,
Gottfried Kratt von Konstanz,

August Marx von Ulm,
Rudolf Wielandt von Eigeldingen.

2. Kandidaten der Prüfung in neusprachlicher Philologie und Geschichte:

Christian Wilhelm Walther Gad von Sagan,
Johann Nikolaus Heil von Langenzell,
Anton Hördt von Steinbach,
Theodor Hornung von Oetisheim,
Philipp Heinrich Kircher von Wiesloch,
Friedrich Wilhelm Metzger von Niederhausen,
Georg Jakob Ludwig Nohl von Oberweiler,
Hans Nohl von München,
Karl Ludwig Schwarzhans von Langenelz,
Georg Ludwig Sütterlin von Heidelberg.

3. Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung:

Josef Bauer von Pfullendorf,
Heinrich Karl August Braun von Gengenbach,
Otto Friedrich Ehrenreich Hartmann von Pforzheim,
Jakob Koch von Edingen,
Karl Friedrich Liebler von Langenbrücken,
Christian Max Ernst Müller von Stargard,
Otto Heinrich Wiener von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 13. April 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. O. Isele.

Die Ertheilung der Körperschaftsrechte an den Vinzentiusverein zu Lichtenthal betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Berlin, den 5. April 1888 gnädigst geruht, dem Vinzentiusverein in Lichtenthal auf Grund der vorgelegten Statuten die Körperschaftsrechte zu verleihen.

Dies wird gemäß §. 6 der landesherrlichen Verordnung vom 17. November 1883 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1883 Seite 324) hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. April 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. O. Isele.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Besetzung der Kammern für Handelssachen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Berlin, den 14. April 1888 gnädigst geruht, für die Kammer für Handelssachen bei dem Landgerichte Mannheim

zum Handelsrichter, an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhard Götz in Mannheim, für die Dauer der noch übrigen Amtsperiode den bisherigen Stellvertreter Kaufmann Franz Thorbecke in Mannheim und für diesen

zum Stellvertreter für die gleiche Amtsdauer den Kaufmann Otto Glöcklen in Mannheim zu ernennen.

Karlsruhe, den 19. April 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. O. Isele.

Die Ertheilung der Körperschaftsrechte an den Gewerbeverein Neustadt betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Berlin, den 5. April 1888 gnädigst geruht, dem Gewerbeverein Neustadt auf Grund der vorgelegten Statuten die Körperschaftsrechte zu ertheilen.

Karlsruhe, den 10. April 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Eisenlohr.

Vdt. Schellenberg.

Die Verleihung von Körperschaftsrechten an den Verein „Herberge zur Heimath" in Heidelberg betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Berlin, den 12. April 1888 allergnädigst geruht, dem Vereine „Herberge zur Heimath" in Heidelberg auf Grund der vorgelegten Statuten Körperschaftsrechte zu verleihen.

Karlsruhe, den 17. April 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Turban.

Vdt. Schellenberg.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 22. Februar d. J., die Staatsprüfung im Forstfach für 1888 betreffend (Staatsanzeiger Nr. V. Seite 50), soll es heißen statt Adolf Hertig von Säckingen — **Alfred** Hertig von Säckingen.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg